rohrbach
an der lafnitz

wohnen
wirken
wohlfühlen

GEMEINDEAMT
ROHRBACH
AN DER LAFNITZ

Obere Hauptstraße 17/1
A-8234 Rohrbach an der Lafnitz

Tel.: 03338/2312-0 Fax: DW 4
gde@rohrbach-lafnitz.gv.at
www.rohrbach-lafnitz.at

Öffentliche Bekanntmachung
durch Anschlag

Rohrbach a.d.L., 28.10.2026
GZ: 181/2026

Verlängerung der Frist zur Behebung festgestellter Mängel

Im Zuge der Überprüfung der Grabstätten am Gemeindefriedhof Rohrbach wurden Mängel bei der Standsicherheit von Grabdenkmälern sowie Abweichungen von den Gestaltungsrichtlinien der geltenden Friedhofsordnung festgestellt. Die betroffenen Grabberechtigten wurden darüber schriftlich verständigt.

Die ursprünglich mit 30. November 2026 festgesetzte Frist zur Behebung der beanstandeten Mängel und zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes der Grabstätten wird **bis 31. März 2027 verlängert.**

Es wird darauf hingewiesen, dass es bis zum Jahresende noch zu einer Änderung der Gestaltungsrichtlinien der Friedhofsordnung kommen könnte. Sollte der Gemeinderat eine entsprechende Änderung beschließen, wird diese gesondert kundgemacht. Bis dahin gelten die bestehenden Bestimmungen der Friedhofsordnung.

Nach Durchführung der erforderlichen Arbeiten ist das bereits übermittelte Rückmeldeformular ausgefüllt und unterzeichnet an die Friedhofsverwaltung zu retournieren.

Bei einer unmittelbaren Gefährdung der Sicherheit sind die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen unabhängig von dieser Fristverlängerung unverzüglich zu veranlassen.

Der Bürgermeister:

Günter Putz

Gemeinde Rohrbach a.d. Lafnitz 2 Pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Angeschlagen am: 29.10.2026
Abgenommen am: